

Gemeinde Wildendürnbach

Verw. Bezirk: Mistelbach **Land:** Niederösterreich

email: gemeinde@wildenduernbach.gv.at

☎Tel: 02523/8252 Fax: 02523/825220

2164 Wildendürnbach

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die
ordentliche Sitzung des

G e m e i n d e r a t e s

am 14. Mai 2007 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Wildendürnbach.
Die Einladung erfolgte am 8. Mai 2007 durch Kurrende.

Beginn: 20.06 Uhr.

Ende: 22.34 Uhr.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Harrach Herbert

Vizebürgermeister: Hirtl Jakob

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR. Schodl Anton

GGR. Wagner Johann

GR. Krista Leopold

GR. Müller Anton

GR. Rieder Christian

GR. Kichler Bruno

GGR. Müller Johann

GR. Kichler Johannes

GR. Fritz Erika

GR. Gremliza Johann

GR. Schleining Rudolf

Entschuldigt abwesend waren:

GGR. Madner Leopold

GR. Schütz Beate (ab TOP 4 anwesend)

GR. Madner Manuela

GGR. Eigner Alfred

GR. Lachmayer Johann

Nichtentschuldigt abwesend waren: ---

Anwesend war außerdem: Schriftführer - Schuckert Josef

Vorsitzender: **Bürgermeister**

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlußfähig.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung des letzten Protokolls.
 - 2) Beschluss für die Überlassung des nicht behobenen Jagdpachtschillings der KG Pottenhofen an die FF Pottenhofen.
 - 3) Teilvermietung des Hauses Nr. 153 in Pottenhofen (ehemalige Kühlhaus).
 - 4) Beschluss über eine finanzielle Unterstützung für den Verein FC POHO.
 - 5) Beschluss über eine finanzielle Unterstützung der Jugend von Pottenhofen.
 - 6) Beschluss über eine finanzielle Unterstützung des Kräutervereins Neuruppersdorf.
 - 7) Beschluss über eine finanzielle Unterstützung der FF Neuruppersdorf.
 - 8) Beschluss über eine finanzielle Unterstützung für den Tennisverein Wildendürnbach.
 - 9) Beschluss über eine finanzielle Unterstützung des SV Neuruppersdorf.
 - 10) Beschluss über Ansuchen von Wohnbauförderungen bei den Aufschließungabgaben.
 - 11) Beschluss über ein Ansuchen um Förderung von Alternativenergie.
 - 12) Beschluss und Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Strom.
 - 13) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2006 TOP 5 - Beschluss über den Wechsel von Leader West auf Leader Ost.
 - 14) Beschluss des neuen Vertrages über den Wechsel von Leader West auf Leader Ost.
 - 15) Beschluss über die Verlegung der Amtstafel zum Gemeindeamt in Wildendürnbach.
 - 16) Beschluss über die Renovierung des Kriegerdenkmales in Wildendürnbach.
 - 17) Beschluss über die Neugestaltung und Errichtung des Hauptplatzes von Wildendürnbach mit der NÖ Dorferneuerung (Dorferneuerungsverein Wildendürnbach).
 - 18) Beschluss über die Vergabe der weiteren Planungsarbeiten vom Hauptplatz in Wildendürnbach.
 - 19) Beschluss über den Ankauf eines Buswartehauses für den Hauptplatz in Wildendürnbach.
 - 20) Beschluss über die Asphaltierungsarbeiten in der KG Neuruppersdorf (Grübengasse).
 - 21) Beschluss über die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Wildendürnbach.
 - 22) Ankauf eines Grundstückes von der RAIBA Laa/Thaya in der KG Wildendürnbach.
 - 23) Genehmigung und Unterfertigung des Gestattungsvertrages mit der Bioenergie Nord-Ost.
-

Verlauf der Sitzung

- Pkt. 1) Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 9. März 2007 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
- Pkt. 2) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, dem Antrag des Jagdausschusses Pottenhofen um Überlassung des nicht behobenen Jagdpachtes 2007 (€ 2.175,03) von der KG Pottenhofen an die FF Pottenhofen stattzugeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
- Pkt. 3) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, dem Ansuchen von Herrn Andreschitz Roman um Teilmietung des Hauses Nr. 153 in Pottenhofen (ehemalige Kühlhaus) zuzustimmen.
Der Mietpreis beträgt € 100,-- pro Jahr. Der Mietvertrag wird mit Indexklausel erstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- Pkt. 4) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, dem Ansuchen des FC POHO um Vereinsunterstützung für 2007 wie folgt stattzugeben.
Es wird ein Betrag von € 300,-- für Sicherheitseinrichtung (Anprallschutz für Stangen) nach Vorlage von Rechnungen zur Verfügung gestellt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
- Pkt. 5) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, dem Ansuchen der Jugend von Pottenhofen um Unterstützung für 2007 wie folgt stattzugeben.
Es wird ein Betrag von € 700,-- zur Verfügung gestellt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
- Pkt. 6) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, dem Ansuchen des Kräutervereins Neuruppensdorf wie folgt stattzugeben.
Die Gemeinde Wildendürnbach übernimmt die Kosten für zwei neue Fahnen lt. Anbot vom 9.3.2007 von jeweils € 150,-- exkl. MwSt.
Weiters wird das Leader+ Projekt „Wein+ Erlebnispfade Weinviertel“ mit € 500,-- unterstützt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
- Pkt. 7) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, dem Ansuchen der FF Neuruppensdorf wie folgt statt zu geben.
a) Das Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Feldbetten für die Jugendfeuerwehr wird einstimmig abgelehnt.
b) Dem Ansuchen um finanzielle Unterstützung für div. Ausrüstungsgegenstände wird eine Subvention von € 745,-- (50 %) nach Vorlage von Rechnungen gewährt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
- Pkt. 8) Bei diesem TOP verließ GR Krista Leopold wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, dem Ansuchen des Tennisvereins Wildendürnbach wie folgt stattzugeben.
Für Jugendförderung für die Jahre 2005 bis 2009 wird ein Betrag von € 1.000,-- (pro Jahr € 200,--) gewährt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
- Pkt. 9) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, dem Ansuchen des USC Neuruppensdorf wie folgt statt zu geben.
Für zwei Stativregner und zwei Schläuchen ist lt. Ansuchen ein Betrag von € 560,-- veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen durch den USC Neuruppensdorf.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Weiters wurde beschlossen, dass für die Stromkosten ab Juli 2007 und für die Wasserbezugsgebühr ab 1. Jänner 2008 der Sportverein selbst aufkommen

muss. Eine pauschale Abgeltung wird im Finanzausschuss und Vereinsausschuss behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 10) a) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, dem Ansuchen von Rindhauser Ernst um eine Wohnbauförderung von 40 % Nachlass bei den Anschließungsabgaben für den Bauplatz Nr. 230, Parz. Nr. 3585/1, KG Neuruppersdorf, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, dem Ansuchen von Bruckner Martin u. Kerstin um eine Wohnbauförderung von 40 % Nachlass bei den Anschließungsabgaben für den Bauplatz Nr. 412, Parz. Nr. 3027/3, KG Wildendürnbach, stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 11) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, Frau Gerlinger Daniela, wh. 2164 Wildendürnbach 198, für die Errichtung einer Solaranlage im Haus Nr. 198 in Wildendürnbach die Gemeindeförderung von € 365,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 12) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, den Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Netz GmbH zu genehmigen.

Der Vertrag umfasst die Verlegung bzw. Errichtung einer Gasleitung auf den Grundstücken Nr. 3652 und 3673, beide KG Neuruppersdorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Pkt. 13) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, den Beschluss des TOP 5 der Sitzung vom 18. Dezember 2006 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Beschluss lautete:

Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2006 einstimmig beschlossen, im Rahmen des LEADER Programms 2007-2013 teilzunehmen.

Basis der geplanten LEADER Region sind die Kleinregionen. Die LEADER-Region „Weinviertel Ost“ (vorläufiger Arbeitstitel) setzt sich aus den Kleinregionen Land um Laa, Weinviertler Dreiländereck, March-Thaya-Auen, Südliches Weinviertel und Leisser Berge – Mistelbach zusammen.

Die Gemeinde Wildendürnbach als Mitgliedsgemeinde in der Kleinregion Land um Laa nimmt künftig in der LEADER-Region „Weinviertel Ost“ am LEADER Programm teil.

Die notwendigen Eigenmittel in der Höhe von 1 EURO pro Einwohner und Jahr werden über die Kleinregion Land um Laa eingehoben und an die LAG (Lokale Aktionsgruppe = Vorstand) der LEADER Region Weinviertel Ost überweisen. Löst sich während der LEADER Periode 2007-2013 die Kleinregion auf, so erfolgt der Zahlungsfluss der Eigenmittel direkt von der Gemeinde zur LAG.

Die LAG und deren Geschäftsführung hat ihren Sitz in Zistersdorf, wo auch der Bürostandort eingerichtet wird.

Die Kleinregion Land um Laa wird einen Vertreter/Vertreterin in die LAG entsenden, die/der stimmberechtigt für die Kleinregion ist und somit auch für die Mitgliedsgemeinden. Die LAG wird als Verein konstituiert, in der jede Gemeinde als Mitglied vertreten sein wird.

Die GeschäftsführerInnen der Kleinregion werden dem LAG GeschäftsführerInnen zuarbeiten bzw. Projektideen an ihn/sie herantragen bzw. werden auch für die Umsetzung von Projekten beauftragt.

- Pkt. 14) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 einstimmig beschlossen, im Rahmen des LEADER Programms 2007-2013 in der Region „Weinviertel Ost“ teilzunehmen.

Basis der geplanten LEADER Region sind die Kleinregionen. Die Gemeinde Wildendürnbach als Mitgliedsgemeinde in der Kleinregion Land um Laa nimmt künftig in der LEADER-Region „Weinviertel Ost“ am LEADER Programm teil.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in der Kleinregion „Land um Laa“ pro Gemeinde beträgt 6 EURO pro Einwohner bis Ende 2013. Davon werden 5 EURO für die Kleinregionsbetreuung durch den REV Land um Laa verwendet, 1 EURO wird für das LAG-Management (LEADER) aufgebracht.

Löst sich während der LEADER Periode 2007 – 2013 (nach dem Jahr 2008) die Kleinregion auf bzw. tritt eine Gemeinde aus der Kleinregion aus, so erfolgt der Zahlungsfluss für die Leistungen der LAG (1 EURO pro Einwohner pro Jahr) direkt von der Gemeinde zur LAG. Die Gemeinde bleibt „Mitglied“ in dieser LEADER-Region bis Ende 2015.

Die LAG und deren Geschäftsführung hat ihren Sitz in Zistersdorf, wo auch der Bürostandort eingerichtet wird.

Die Kleinregion wird VertreterInnen in die LAG (Lokale Aktionsgruppe) entsenden, die stimmberechtigt für die Kleinregion und auch für die Mitgliedsgemeinden sind. Die LAG wird als Verein konstituiert, in der jede Gemeinde als Mitglied vertreten sein wird.

Die Geschäftsführung der Kleinregion wird der LAG Geschäftsführung zuarbeiten bzw. Projektideen an diese herantragen bzw. werden auch für die Umsetzung von Projekten beauftragt.

- Pkt. 15) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007

beschlossen, die Amtstafel am Hauptplatz in Wildendürnbach zu belassen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- Pkt. 16) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, das Kriegerdenkmal in Wildendürnbach durch die Firma Thornton renovieren zu lassen.
Die Firma Thornton legte ein Anbot mit einer Summe von € 15.263,-- inkl. Ust., abzüglich 3 % Sonderrabatt und 3 % Skonto.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
- Pkt. 17) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, den Hauptplatz in Wildendürnbach gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein Wildendürnbach neu zu gestalten bzw. zu errichten.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
- Pkt. 18) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, die weiteren Planungsarbeiten (Leistungspaket 2) für den Umbau des Hauptplatzes in Wildendürnbach an Frau Rottenbacher Christine zu vergeben.
Frau Rottenbacher legte ein Anbot mit einer Summe von € 1.800,-- zuzüglich 20 % Ust.
Da div. Arbeiten jedoch von der Gemeinde durchgeführt werden, wird das Leistungspaket 2 um € 1.000,-- exkl. Ust. vergeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
- Pkt. 19) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, für den Hauptplatz in Wildendürnbach ein Buswartehaus anzukaufen.
Fa. ConnexKT legte ein Anbot mit einer Summe von € 9.089,70 inkl. Ust., die Bank kostet 649,26 ohne Ust.
Bei der Fa. Ziegler kostet ein Buswartehaus € 5.857,80 inkl. Ust., 1 Wand vorne kostet zusätzlich € 763,08 inkl. Ust.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig für ein Buswartehaus von Fa. ConnexKT – GGR Schodl Anton dagegen
- Pkt. 20) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, den Grubenweg in Neuruppersdorf zu asphaltieren.
Es werden noch Angebote eingeholt und in der nächsten Sitzung erfolgt die Auftragsvergabe.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen – GR Gremliza Johann und GR Schütz Beate dagegen
- Pkt. 21) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 folgende Verordnung über die Kostenbeiträge (Elternbeiträge) für die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Wildendürnbach einstimmig beschlossen.

1.) Kostenbeitrag

Die schulische Nachmittagsbetreuung wurde ab Unterrichtsende bis 17.30 Uhr eingerichtet.

Als monatlicher Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für Montag – Freitag wird pro Kind € 80,-
- (exklusive Kosten für das Mittagessen) verrechnet.

2.) Zeitliche Staffelung

Der Kostenbeitrag bei einer Anmeldung für weniger als 5 Tage pro Woche beträgt für :

4 Tage/Woche € 64,-- pro Monat

3 Tage/Woche € 48,-- pro Monat

2 Tage/Woche € 32,-- pro Monat

1 Tag/Woche € 16,-- pro Monat

Die Wochentage, an denen das Kind die schulische Nachmittagsbetreuung besucht, werden von den Eltern (Erziehungsberechtigten) jeweils bis Freitag der Vorwoche bekannt gegeben.

3.) Anmeldung

Die Anmeldung der schulischen Nachmittagsbetreuung ist vor Beginn des Schuljahres bekannt zu geben.

4.) Zahlungstermin

Der Kostenbeitrag für die schulische Nachmittagsbetreuung wird monatlich im Vorhinein vorgeschrieben. Zahlungstermin ist jeweils der 15. des laufenden Monats.

Die Gemeinde Wildendürnbach kann Kinder von der schulischen Nachmittagsbetreuung ausschließen, wenn von den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Kostenbeitrag nicht bezahlt wird.

Die Verordnung tritt am 1. Juni 2007 in Kraft

- Pkt. 22) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, das Grundstück Nr. 451, KG Wildendürnbach, von der Raiffeisen Bezirksbank Laa/Thaya zu kaufen.
Der Kaufpreis beträgt € 5,-- pro m². Die Fläche des Grundstückes beträgt 48 m².
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
- Pkt. 23) Der Gemeinderat von Wildendürnbach hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2007 beschlossen, den Gestattungsvertrag mit der Bioenergie Nord Ost GmbH in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die Unterfertigung erfolgt erst nach Beibringung genauer Plandarstellungen der Transportleitungen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
-